



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vierte Reinigungsstufe Kläranlage
-Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 13.04.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung

die BGI-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung beauftragt über den Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt die Geschäftsführung der Zentralkläranlage, die Erweiterung der Anlage um eine vierte Reinigungsstufe mit einem Ozonreaktor zu prüfen.
2. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über die Erfahrungen der ersten bayerischen Testanlage in Weißenburg mit einem Ozonreaktor als vierter Reinigungsstufe einer Kläranlage bzw. die anderer deutscher Städte und die potenzielle Übertragbarkeit auf die Stadt Ingolstadt.
3. In diesem Bericht ist auch darzustellen, mit welchen Kosten die Inbetriebnahme einer vierten Reinigungsstufe in Ingolstadt verbunden wäre und welche Fördermittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung stehen können.

Begründung:

In Weißenburg ist am 12.10.2017 erstmals in Bayern eine vierte Reinigungsstufe einer Kläranlage in Betrieb genommen worden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen insbesondere Verunreinigungen durch chemische Mikroschadstoffe, wie Arzneimittelrückstände, Hormone oder Pflanzenschutzmittel, durch Zugabe von Ozon effektiv reduziert werden. Durch die Oxidation werden Oxidationsprodukte erzeugt, die im Gegensatz zu ihren Ausgangsprodukten nur noch geringfügig bis gar nicht umwelt- und gesundheitsschädlich sind. Durch einen zusätzlich nachgeschalteten Aktivkohle- und einen Sandfilter kann eine weitestgehende Spurenstoffentnahme erreicht werden.

Die Wirkung anthropogener Schadstoffe auf Gewässer, Lebewesen und Natur sind zum heutigen Zeitpunkt noch immer nicht genau erforscht und zukünftige Schäden für Mensch und Natur daher weder einschätzbar noch vorhersehbar. Daher halten es die Antragssteller für unerlässlich, mit dem Einrichten einer vierten Reinigungsstufe in der Kläranlage die Risiken einer Gefährdung von Mensch und Natur im Hinblick auf diese Giftstoffe zu minimieren und die Einleitung von gereinigtem Abwasser von hoher Qualität in die Donau zu garantieren.

Beschluss:

Stadtrat vom 09.05.2018

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Gander zieht der Antragsteller den Antrag zurück.

